



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2024

Freitag, 20. Dezember 2024

Nr. 49

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) S. 428

Bekanntmachung der Widmung einer Straßen und Wegefläche in der Gemeinde Osterrönfeld S. 429

Nicht amtlicher Teil:

Presseinformation 12/2024: Amt Eiderkanal am 27.12.2024 geschlossen S. 431

Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Rade am 06.01.2025 S. 432

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2, § 24 Abs. 1 bis 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO, GVOBl. 2003, S.57, in der Fassung vom 24.05.2024, Art. 1 Ges. vom 24.05.2024, GVOBl. S 404), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO, vom 29.03.2023, GVOBl. 2023, S. 215), des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG, GVOBl. 1996, S. 200, in der Fassung vom 20.03.2024, Art. 2 Gesetz vom 20.03.2024, GVOBl. S. 445, 452), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF, vom 13.04.2023, GVOBl. 2023, S. 225), der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF, vom 08.02.2012, Amtsblatt SH 2012, S. 152) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29. November 2023 folgende 7. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

- (1) **§ 2 Ziffer 2 Satz 1** wird der Geldbetrag „23,00 €“ **ersetzt** durch die Worte „in Höhe des zulässigen Höchstsatzes nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Nr. 1a) der Entschädigungsverordnung“.
- (2) **§ 3 Ziffer 2 Abs. 1 Satz 1** wird der Prozentwert „60 %“ **ersetzt** durch die Worte „in Höhe des zulässigen Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung“.
- (3) **§ 3 Ziffer 2 Abs. 3 Satz 1** wird der Geldbetrag „5,00 €“ **ersetzt** durch die Worte „in Höhe von 30 % des zulässigen Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung“.
- (4) **§ 3 Ziffer 5** wird der Geldbetrag „5,00 €“ **ersetzt** durch die Worte „in Höhe von 80 % des zulässigen Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung“.
- (5) **§ 4 Ziffer 2 Satz 2** wird der Geldbetrag „8,00 €“ **ersetzt** durch die Worte „in Höhe des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Schacht-Audorf, 12. Dezember 2024

gez. *Sievers*
(Joachim Sievers)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung einer Straßen- und Wegefläche In der Gemeinde Osterrönfeld

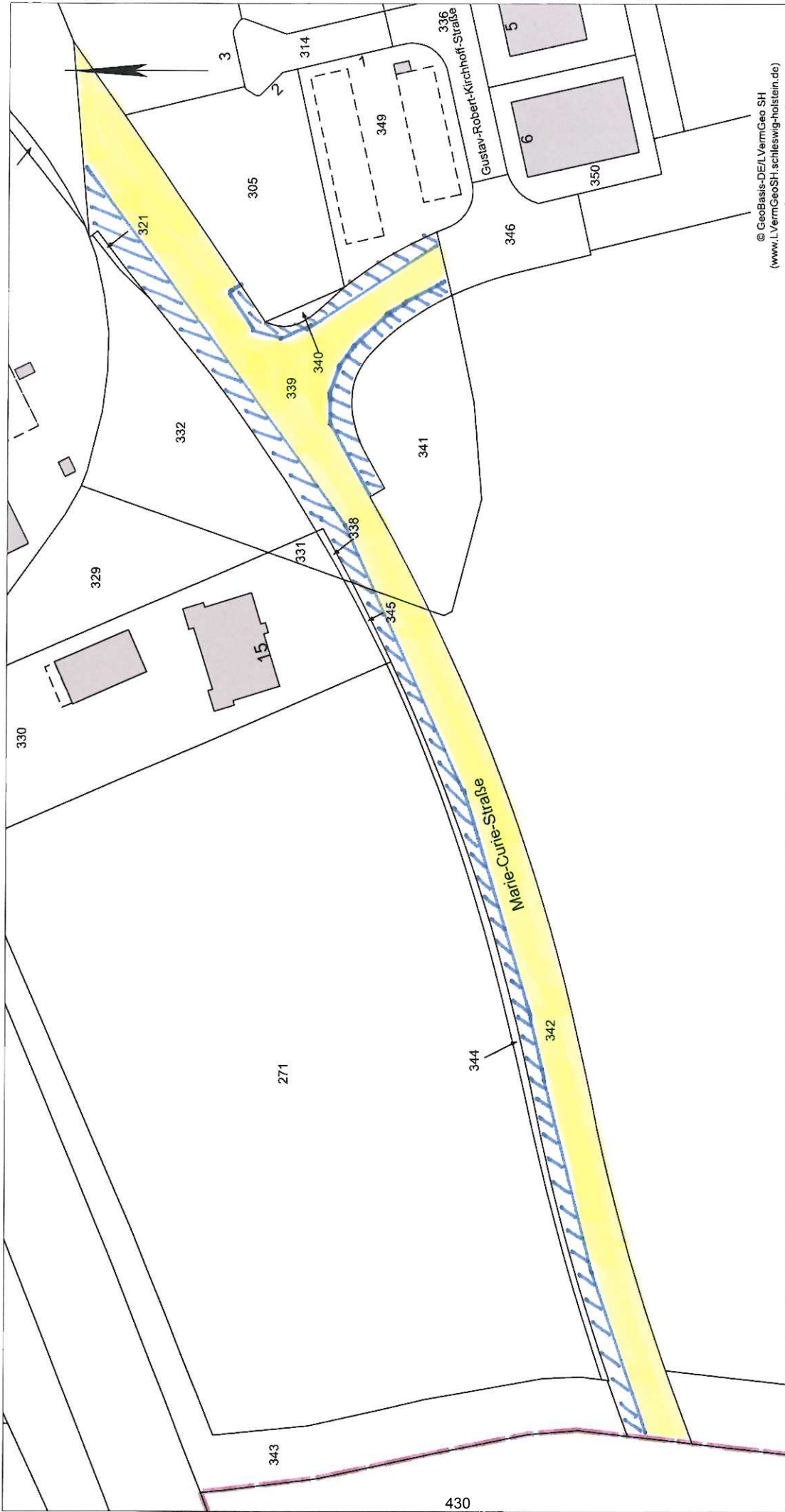
Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 wird die im beiliegendem Lageplan gelb markierte Straßenfläche der Marie-Curie-Straße, Flur 15, Flurstück 342 und Flurstück 339 teilweise als Gemeindeverbindungsstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 b und die blau markierte Straßenfläche als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) unter Beschränkung der Nutzung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld erhoben werden.

Osterrönfeld, den 16. Dezember 2024

gez. Hans-Georg Volquardts

Gemeinde Osterrönfeld
Der Bürgermeister



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1400
 Erstellt am: 06.11.2024
 Bearbeiter: S. Tuschen

Amt Eiderkanal
Der Amtsvorsteher
 Schulstraße 36
 24783 Osterrönfeld

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.
 Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

16. Dezember 2024

Presseinformation 12/2024

Amt Eiderkanal am 27. Dezember 2024 geschlossen

Die beiden Verwaltungsstellen des Amtes Eiderkanal bleiben am Freitag, den 27. Dezember 2024 an den Standorten Osterrönfeld, Schulstraße 36 sowie Schacht-Audorf, Kieler Straße 25 geschlossen.

Im Auftrag

Birgit Brückner

Telefon: 04331 8471-51

E-Mail: b.brueckner@amt-eiderkanal.de



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 6. Januar 2025 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses
der Gemeinde Rade ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2024 und 07.10.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Veranstaltungen im Jahr 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung von Fördermitteln von der Aktiv Region
7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Bücherhäuschens
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffungen im Rahmen der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2025
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brauer

Inga Brauer
(Die Vorsitzende)